



Information zur studentischen Krankenversicherung

Der Gesetzgeber hat das Meldeverfahren für die studentische Krankenversicherung mit Wirkung zum 01. Juni 1996 neu geregelt.

▶▶▶ Keine Einschreibung ohne Vorlage einer gültigen 3-teiligen **Versicherungsbescheinigung!**

Mitgliedsbescheinigung, Dauerbescheinigung, Versicherungspolice oder Krankenkassenchipkarte genügen nicht! Setzen Sie sich vor der Immatrikulation mit Ihrer zuständigen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung, um eine „Versicherungsbescheinigung zur Immatrikulation bei einer Hochschule“ zu erhalten.

Das Meldeverfahren sieht vor, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums eine Versicherungsbescheinigung vorlegen, die für die versicherten Studenten aus **drei** Teilen besteht:

1. **Bestätigung über den Versichertenstatus,**
2. **Meldeformular über die Einschreibung, das von der Hochschule sofort an die Versicherung zurückgesandt wird,**
3. **Meldeformular über das Ende der Mitgliedschaft an der Hochschule.** Dieser Teil wird zum Akt genommen und durch die Studentenverwaltung an die Versicherung zurückgesandt, wenn das Studium beendet ist bzw. abgebrochen wird.

▶▶▶ Wie sieht die Bescheinigung aus ?

Immer in der gesetzlich vorgeschriebenen Form! Die Bescheinigung muss dem Muster nach dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 1996 Teil 1 Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 9. April 1996 entsprechen (*siehe Rückseite!*).

▶▶▶ Wer stellt die Bescheinigung aus ?

Nur gesetzliche Krankenkassen!

a) Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ▶ zuständig ist Ihre gesetzliche Krankenkasse (z.B. AOK, Techniker Krankenkasse, Barmer Ersatzkasse, Betriebs- oder Innungskrankenkasse).

b) Sie haben noch keine gesetzliche Krankenkasse und gehören nicht zu dem unter Punkt c genannten Personenkreis ▶ dann müssen Sie eine Krankenversicherung wählen und sich versichern.

c) Sie sind nach § 6 SGB V versicherungsbefreit oder nicht versicherungspflichtig bzw. bei einer privaten Krankenkasse versichert.
▶ dann bekommen Sie die Bescheinigung von der gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Krankenversicherung bestand oder von jeder anderen gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK am Wohn- oder Studienort).

Studenten, die **während ihres Studiums** die gesetzliche Krankenversicherung **wechseln**, haben dies der Hochschule **unverzüglich** mitzuteilen. Zugleich ist eine Versicherungsbescheinigung von der neu gewählten Krankenkasse dem Studentenamt der Hochschule Augsburg vorzulegen.

Beispiele:

1. Vater ist bei der Ortskrankenkasse (AOK) versichert, Sohn (20 Jahre) ist bei der Bundeswehr: zuständige Krankenkasse AOK
2. Vater ist privat gegen Krankheit versichert, Sohn (20 Jahre) soll privat gegen Krankheit versichert bleiben: hierfür muss der Sohn bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht der Studierenden sowie rückseitige Bescheinigung beantragen.
- a) Sohn war noch nie gesetzlich krankenversichert: zuständig ist jede gesetzliche Krankenkasse.
- b) Sohn war früher gesetzlich krankenversichert, zuletzt bei der AOK: zuständige Krankenkasse ist die AOK
- c) Vater ist privat krankenversichert, Sohn (20 Jahre) soll als Studierender bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert werden: zuständig ist die neu gewählte gesetzliche Krankenkasse. Kündigung der bisherigen privaten Krankenversicherung gem. § 5 Abs. 8 SGB V nicht vergessen!
3. Vater ist verstorben, er war vorher bei der AOK versichert, Sohn (22 Jahre) hat Waisenrente beantragt: zuständige Krankenkasse ist die AOK.

MUSTER
der Versicherungsbescheinigung
nach dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 1996 Teil 1 Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 9. April 1996

Anlage 1

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Krankenkasse

Datum Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Wohnort,

() ist bei uns versichert.

() ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.

Versicherten-Nr.

Anlage 2

Meldung
für das Sommersemester 19 . . /Wintersemester 19 . . /19 . .

Name, Anschrift (und Unterschrift) der Hochschule

Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Straße, Hausnummer.

Postleitzahl, Wohnort,

() ist für das oben genannte Semester eingeschrieben worden am:

() ist (war) mit dem Ablauf des oben genannten Semesters nicht mehr als Student Mitglied dieser Hochschule.

Versicherten-Nr.